

richt ertheilt, daß sie bloß solche herrliche Früchte
vermittelst ihres friedfertigen und leutseligen Petras
gens eingearndtet habe, und daß ein großer Vorzug
allezeit hierinn gesetzt werden müsse.

Joseph II. hat bey seinem Reisen nach
Italien und Frankreich nicht anders als unter
dem Namen des Herrn Grafen von Falken-
stein *) bekanntseyn wollen. Er hat auch
nicht

*) Falkenstein ist ein Graf, der unter Lothringen
steht, welches dem Kaiser zugehört, weil er es sich
in dem Cessionstractat, welcher wegen dieses
Herzogthums 1735. ist geschlossen worden, vor-
behalten hat. Das kaiserliche Lehn, welches
zwischen Lothringen und Elsaß liegt, ist von
Franz I. überlassen worden, denn weil er nicht
mehr Großherzog von Toscana seyn wollte, so
suchte er doch diesen Staat für den Kaiser zu
erhalten, vermöge dieses Verfahrens blieb er
ein Mitglied der deutschen Reichsstände, und
war also zum Kaisertum wahlfähig. Die Herz-
zoge von Lothringen haben als Grafen von Fal-
kenstein Stimme und Sitz auf der reichsgräfli-
chen Bank. Man sagt, daß dieses uralte Vor-
recht erblich auf das Lothringische Haus, durch
Gerhard, Landgrafen in Elsaß, welcher nach
Albert im Jahr 1048. die Regierung übernom-
men hatte, gekommen sey. Dieser Uranherr
war der älteste Bruder von Gontram, von
welchem das ehemalige Haus Habsburg, nun-
mehr aber Oestereich abstammt und nach dies-
er Ableitung ist er nichts anders, als ein kleiner
Ast von dem Lothringischen Hause.